

Bienenhaltung wichtige Hinweise:

Bei „Neu-Imkern“:

- Meldung Standort(e) an die Veterinärbehörde (Formular)
- amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung vom Vorbesitzer (Kopie) ist beizulegen
- Registriernummer für jeden Standort

Verkauf von Bienenvölkern:

- nur mit amtstierärztlicher Gesundheitsbescheinigung
- Untersuchung der Völker auf Sporen der AFB durch das Institut für Bienenkunde, Celle, muss vorliegen (aus dem Herbst bzw. dem darauffolgenden Frühjahr)

Wanderung im Landkreis Gifhorn:

- Untersuchung der Völker auf Sporen der AFB durch das Institut für Bienenkunde, Celle, muss vorliegen (aus dem Herbst bzw. dem darauffolgenden Frühjahr)

Achtung:

Sobald die Bienenvölker den gemeldeten Standort verlassen, ist eine Wandergenehmigung zu beantragen bzw. ein weiterer Standort zu melden.

Wanderung in einen anderen Landkreis:

- Ausstellung einer amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigung
- Untersuchung der Völker auf Sporen der AFB durch das Institut für Bienenkunde, Celle, muss vorliegen (aus dem Herbst bzw. dem darauffolgenden Frühjahr)

Standorte bei anderen Landkreisen melden:

- Kontakt mit der entsprechenden Veterinärbehörde aufnehmen
- evtl. Registrierantrag eigenständig ausfüllen